

Preis:

240,- EUR

steuerbefreit

(zzgl. 70,- EUR Prüfgebühr,
durch IHK in Rechnung gestellt)

Gefahrgutfahrer: Auffrischung ADR gem. Kap. 8.2 ADR Termine 2025

Beginn	weitere Seminartage
10.01.2025 24.01.2025	11.01.2025 25.01.2025
07.02.2025 21.02.2025	08.02.2025 22.02.2025
07.03.2025 21.03.2025	08.03.2025 22.03.2025
11.04.2025 25.04.2025	12.04.2025 26.04.2025
09.05.2025 23.05.2025	10.05.2025 24.05.2025
13.06.2025 27.06.2025	14.06.2025 28.06.2025
11.07.2025 25.07.2025	12.07.2025 26.07.2025
08.08.2025 22.08.2025	09.08.2025 23.08.2025
12.09.2025 26.09.2025	13.09.2025 27.09.2025
10.10.2025 24.10.2025	11.10.2025 25.10.2025
07.11.2025 21.11.2022	08.11.2025 22.11.2025
05.12.2025 19.12.2025	06.12.2025 20.12.2025

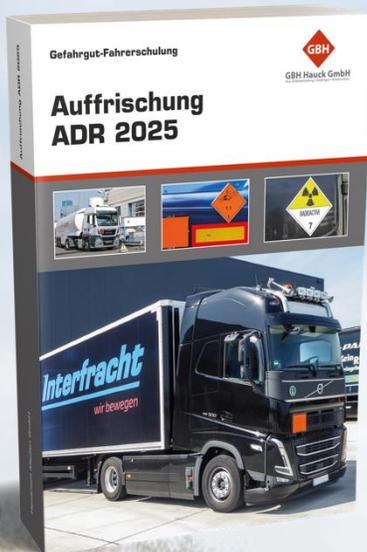
Anmeldung unter:

web:

education.gbh-hauck.de

oder

Tel. +49 (0)6233 3798310

**Zielgruppe:**

Führer*innen von Fahrzeugen, die gefährliche Güter befördern und im Besitz einer gültigen ADR-Card sind und diese verlängern müssen.

Bildungsinhalte:

Die Inhalte richten sich nach Kap. 8.2 ADR und den Vorgaben der IHK. Es werden grundlegende Lehrinhalte und Neuerungen vermittelt.

Zugang:

Gültige ADR-Card unabhängig, ob es diese für Versandstücke und lose Schüttung, mit Aufbaukurs Tank bzw. Aufbaukurs Kl. 1 oder 7 ausgestellt ist.

Dauer:

12 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten

Prüfung/Abschlussart:

Prüfungsdauer: 30 Minuten. Es handelt sich um eine nicht öffentliche Prüfung der IHK.

Abschluss: ADR-Card (ADR-Bescheinigung)

Hinweise:

Der Kurs unterliegt den Bestimmungen der IHK Pfalz. Die Teilnahme hat ohne Fehlzeiten zu erfolgen. Der Personalausweis und die letzte gültige ADR-Card sind zur Legitimation mitzubringen. Bei Kursbeginn ist ein biometrisches Passfoto dem Veranstalter zu überlassen.

Registrierung am Kurstag:

Alle Teilnehmer werden am ersten Kurstag persönlich überprüft. Um alle Anmeldungs- und Legitimationsnachweise zu überprüfen und evtl. Korrekturen aufzunehmen, müssen die Teilnehmer spätestens um 07:30 Uhr vor Ort sein.

Kursgebühr:

240,- Euro

Die Kursgebühr enthält alle Leistungen des Veranstalters, wie z.B. Lehrgangsmaterial, Pausenverpflegung usw. Die Kursgebühr ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Mehrwertsteuer befreit. Eine separate Prüfungsgebühr wird von der IHK gemäß aktuellem Gebührentarif in Rechnung gestellt.